

G e m e i n d e W e h r h e i m
Der Gemeindevorstand

Antrag Gemeindevertretung
- öffentlich -
Drucksache VL-13/2022

Aktenzeichen:	IV
federführendes Amt:	400 Amt für Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Bearbeiter:	Frau Christ
Datum:	02.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	25.03.2022	

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Grünen, FDP und SPD: Testung der Kinder in den Kindertagesstätten der Gemeinde Wehrheim

I. Beschlussvorschlag:

s. Antrag

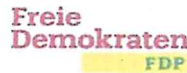
II. Sachdarstellung:

s. Antrag

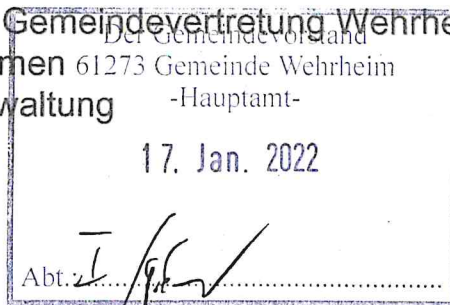
Wehrheim, den 02.03.2022

Gez. Gregor Sommer
Bürgermeister

VL - 13/2022



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Wehrheim
Herrn Frank Hammen 61273 Gemeinde Wehrheim
c/o Gemeindeverwaltung -Hauptamt-
Dorfborngasse 3
61273 Wehrheim



Wehrheim, den 14.1.2022

**Betr.: Gemeinsamer Antrag von Grünen, FDP und SPD –
Testung der Kinder in den Kindertagesstätten der Gemeinde
Wehrheim**

Sehr geehrter Herr Hammen,

bitte stellen Sie in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung
folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, für die in der Gemeinde Wehrheim gelegenen Kindertagesstätten SARS-CoV-2 Antigentests unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Testung soll mindestens 2 Mal/Woche durch die Eltern erfolgen, ist freiwillig und sollte in ein Testheft eingetragen werden. Alternativ kann die Testung vor Ort durch geschultes Kita-Personal erfolgen.

Als Testmedium ist die Lollipop-Testung zu bevorzugen.

Für die Gemeinde entstehen keine Kosten, da diese vom Land Hessen übernommen werden (Quelle:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html#c20756>).

Begründung:

Am 14.1.2022 liegt die Inzidenz im Hochtaunuskreis bei 753,5 Fällen in den letzten 7 Tagen/100.00 Einwohner mit seit Tagen steigender Tendenz.

In Wehrheim wurden an diesem Tag 10 Neuinfektionen gemeldet, in den Tagen davor waren es jeweils 14. Auch Kita-Kinder sind mittlerweile von COVID betroffen; das bedeutet, dass ganze Gruppen von bis zu 25 Kindern zu Hause bleiben müssen.

Alle Kinder haben sich sodann in eine zehntägige Quarantäne zu begeben und werden vom Gesundheitsamt überwacht. Eine Freitestung ist nach 7 Tagen möglich und erst am Folgetag, nach negativer Testung, ist ein Kita-Besuch wieder erlaubt. Die Kinder im Alter zwischen 2 und 6 Jahren verstehen nicht, was da passiert und bleibende psychische Schäden sind nicht ausgeschlossen.

Um dies zu vermeiden, sollen die Kinder engmaschig getestet werden. Damit kann ein geregelter Betrieb aufrechterhalten werden und die nicht infizierten Kinder können weiterhin die Kita besuchen.

Mit Mail vom 14.01.2022 hat der Elternbeirat den Gemeindevorstand gebeten, Tests zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

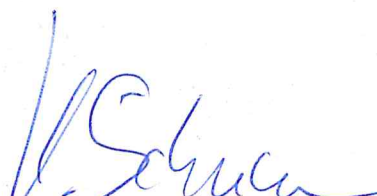
Bündnis90/Die Grünen

FDP

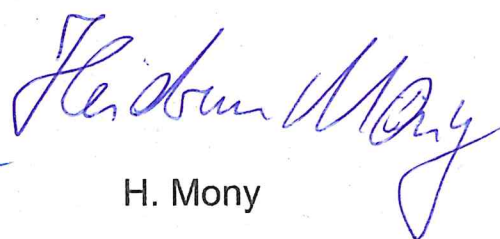
SPD



H.-J. Schweizer



K. Schumann



H. Mony